



SVMTRA / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Fachleute für med. technische Radiologie
Association suisse des techniciens en radiologie médicale
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica

EINLADUNG

zur

9. Delegiertenversammlung SVMTRA

Datum: Donnerstag, 4. Juni 2015

Zeit: 10.10 bis 12.00 Uhr

Ort: Congress Center Basel
Messeplatz 21
4005 Basel
<http://www.congress.ch>

Liebe Delegierte

Wir freuen uns, Sie zur 9. Delegiertenversammlung einzuladen. In diesem Einladungsdokument finden Sie die Traktandenliste und weitere Informationen.

Die Delegiertenversammlung findet wieder am Radiologiekongress statt. Falls Sie nicht am Radiologiekongress teilnehmen können und nur an die Delegiertenversammlung kommen, informieren Sie uns bitte, damit Sie problemlos Zutritt erhalten.

Mit Freude erwarten wir Sie an unserer diesjährigen Delegiertenversammlung.

Freundliche Grüsse

**Schweizerische Vereinigung der Fachleute für
med. technische Radiologie (SVMTRA)**

Yves Jaermann
Präsident

Ruth Latscha Brunner
Vize-Präsidentin

Traktanden

Begrüssung

1. Wahl der StimmenzählerInnen	3
2. Genehmigung der Traktandenliste.....	3
3. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 12. Juni 2014.	3
4. Abnahme des Jahresberichtes 2014.....	6
5. Abnahme der Jahresrechnung 2014.....	7
5.1 Bilanz per 31.12.2014	
5.2 Erfolgsrechnung 2014	
5.3 Bericht der Revisionsstelle	
6. Entlastung des Zentralvorstandes.....	12
7. Demissionen / Wahlen	12
7.1 Demissionen Zentralvorstand	
7.2 Wahlen Zentralvorstand	
7.3 Wahl Revisionsstelle	
8. Anträge	13
8.1 Anträge der Mitglieder	
8.2 Anträge Zentralvorstand	
8.2.1 Änderung Geschäftsordnung Delegiertenversammlung (DV)	
8.2.2 Statutenänderung	
8.2.3 Berufsethos	
8.2.4 Titeländerung	
9. Genehmigung des Aktivitätenprogramms 2015/16.....	21
10. Festlegung der Mitgliederbeiträge 2016	23
11. Genehmigung des Budgets 2015 und 2016.....	24
12. Varia	27

Schlusswort

Traktandum 1: Wahl der StimmenzählerInnen

Traktandum 2: Genehmigung der Traktandenliste

Traktandum 3: Genehmigung des Protokolls

Protokoll 8. Delegiertenversammlung

Datum/Zeit: Donnerstag, 12. Juni 2014, 17.00 Uhr

Ort: Centre des Congrès de Montreux

Zentralvorstand: Yves Jaermann, Zentralpräsident (Vorsitz)
Ruth Latscha Brunner, Vizepräsidentin
Marlise Hofmann-Stricker
Michela Mordasini
Ermidio Rezzonico
Gabriel von Allmen

Geschäftsstelle: Markus Werner, Geschäftsführer (Protokoll)

1. Wahl der StimmenzählerInnen

Der Zentralpräsident Yves Jaermann begrüsst 48 stimmberechtigte Delegierte in Montreux.
Als Stimmenzähler werden gewählt:

Patrick Vorlet und Arletta Collé.

Stimmberechtigte: 48 Personen

Absolutes Mehr: 25 Personen

2/3-Mehrheit: 32 Personen

2. Genehmigung der Traktandenliste

Yves Jaermann klärt, dass die Delegiertenversammlung ordnungsgemäss und termingerecht einberufen wurde. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 31. Mai 2013

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 31. Mai 2013 wird ohne Korrekturen genehmigt.

4. Abnahme der Jahresberichte 2013

Yves Jaermann verweist auf den erstellten Geschäftsbericht 2013. Dieser wird nach Annahme durch die Delegierten allen Mitgliedern und Partnern der SVMTRA zugestellt.

Die Delegierten haben keine Fragen zum Geschäftsbericht und genehmigen diesen einstimmig.

SVMTRA

Einladung zur 9. Delegiertenversammlung 2015

5. Abnahme der Jahresrechnung 2013

Markus Werner erläutert die Jahresrechnung 2013.

Zur Bilanz per 31.12.2013

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Rückstellungen/Langfristiges Fremdkapital um Fr. 25'000.- abgenommen. Dies ist in der Erfolgsrechnung nicht ersichtlich.

In der Erfolgsrechnung wurden diese Rückstellungen für die Umsetzung von Projekten eingesetzt.

Das Ergebnis schliesst mit einem Minus von Fr. 5'658.45.

Philippe Martinot, Sektion Romandie fragt: Welche Projekte sind auf dem Konto „Projekte Sektionen“ verbucht worden? Markus Werner erläutert nachträglich, dass:

Fr. 280.- für ein Delegiertenanlass der Sektion Ostschweiz gezahlt wurde

Fr. 1'558.60 wurde für den Radiologiekongress 2012 (gemäss Pflichtenheft wird max. Fr. 3000.- als Defizitgarantie von der SVMTRA übernommen) verbucht wurde, um das Ergebnis 2013 des Radiologiekongress nicht zu beeinflussen.

Der Zentralvorstand hat grundsätzlich entschieden nur noch in Ausnahmefällen Beiträge an Sektionen zu gewähren, insbesondere nur an solche welche dies finanziell nötig haben.

Die Buchführung und die Jahresrechnung wurde von der Truvag Revisions AG geprüft und die Richtigkeit im Revisionsbericht bestätigt. Die Delegierten genehmigen die Jahresrechnung 2013 einstimmig.

6. Entlastung des Zentralvorstandes

Die Delegierten erteilen dem Zentralvorstand einstimmig die Décharge.

7. Demissionen/Wahlen

Demission

Gabriel von Allmen tritt aus dem Zentralvorstand zurück. Yves Jaermann verdankt seine Tätigkeit.

Wiederwahl Präsident

Yves Jaermann wird für eine neue Wahlperiode bis 2017 als Präsident bestätigt.

Wiederwahlen Zentralvorstand

Ruth Latscha-Brunner, Marlise Hoffmann-Stricker und Michela Mordasini befinden sich in einer laufenden Amtsperiode und müssen nicht wiedergewählt werden.

Ermidio Rezzonico wird für eine neue Wahlperiode bis 2017 im Zentralvorstand bestätigt.

Neuwahlen Zentralvorstand

Isabelle Gremion stellt sich als neue Kandidaten zur Wahl in den Zentralvorstand zur Verfügung und wird von den Delegierten einstimmig gewählt.

Wahl der Revisionsstelle

Der Vorstand beantragt, die Truvag Revisions AG wiederzuwählen, was von den Delegierten einstimmig genehmigt wird.

8. Anträge

8.1 Anträge der Mitglieder

Es sind keine Anträge von Mitgliedern eingegangen.

8.2 Anträge Zentralvorstand

8.2.1 Antrag neue Mitgliederkategorien

Max Hess, Sektion Innerschweiz beantragt den Antrag zur nochmaligen Beratung zurückzuziehen.

Der Antrag wird mit 37 Ja, zu 6 Nein und 5 Enthaltungen angenommen.

9. Vorstellung des Aktivitätenprogrammes 2014

Aus Zeitgründen werden die geplanten Aktivitäten nicht erläutert.

Yves Jaermann erteilt das Wort den Delegierten für Fragen zum Aktivitätenprogramm.

Die Delegierten genehmigen das Aktivitätenprogramm einstimmig.

10. Festlegung der Mitgliederbeiträge 2015

Der Zentralvorstand beantragt, die Jahresbeiträge unverändert zu belassen. Die Delegierten stimmen der unveränderten Festlegung der Mitgliederbeiträge 2015 einstimmig zu.

11. Vorstellen des Budgets 2014 und 2015

Das Budget für die Jahre 2014 und 2015 wird von Markus Werner präsentiert. Der Zentralvorstand hat einen Zusatzantrag gestellt, die Honorare des Zentralvorstandes im Budget 2015 um Fr. 10'000.- auf Fr. 18'500.- zu erhöhen. Im Gegenzug werden die Mitgliederbeiträge Fr. 370'000.- erreichen. Unter dem Strich bleibt das Ergebnis für das Budget 2015 damit Minus Fr. 870.-.

Die Anwesenden haben keine Einwände und Fragen zum Budget 2014 und 2015 und genehmigen dieses einstimmig.

12. Varia

Yves Jaermann unterstreicht die Bedeutung der Arbeit aller Delegierten. Sie vertreten ihre Berufskolleginnen und stellen die Verbindung in die Institute sicher. Er lädt alle Delegierten an den Tag der MTRA in Bern ein.

Yves Jaermann übergibt das Wort den Delegierten für abschliessende Wortmeldungen.

Yves Jaermann schliesst die Delegiertenversammlung um 18.15 Uhr und dankt allen für ihr engagiertes mitwirken.

Für das Protokoll:



Markus Wenrer
Geschäftsführer

Traktandum 4: Abnahme des Jahresberichtes 2014

Für das vergangene Jahr 2014 wird die SVMTRA zum dritten Mal einen Geschäftsbericht veröffentlichen. Dieser wird den Delegierten vor der DV zugestellt und danach offiziell publiziert.

Jahresbericht Präsident

Das Jahr 2014 hat mit einigen die Fachleute für MTRA betreffenden Ereignissen aufgewartet und die Tätigkeit der SVMTRA war rege. Im März kam es beim Dossier zur einheitlichen Positionierung auf dem Bildungsniveau FH in der ganzen Schweiz zum Epilog. Das SBFJ legte die Ausbildung in der Westschweiz auf FH-Stufe und in der Deutschschweiz sowie im Tessin auf HF-Stufe fest. Aus Westschweizer Sicht wurde dieser Entscheid als Sieg gewertet, war er doch das Ergebnis von zwölf Jahren Arbeit und Bemühungen. Für die SVMTRA handelt es sich um einen Nicht-Entscheid, mit dem eine auf nationaler Ebene komplizierte Situation weiter andauern wird. Doch wir bleiben bei unserer konstruktiven Haltung und spüren nun die Zukunft vor, indem ein gemeinsames Weiter- und Fortbildungskonzept für alle Fachleute für MTRA HF/FH in der Schweiz lanciert werden soll.

Die SVMTRA wurde gebeten, sich zum Entwurf des Gesundheitsberufegesetzes zu äussern. Wir haben unsere Position klar mitgeteilt, die Fachleute für MTRA in dieses Gesetz zu integrieren und ein Berufsregister zu schaffen. Die definitive Version des Gesetzes sollte dem Parlament im November 2015 vorgelegt werden.

Wir äusserten uns auch zum Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall. Wir schlagen vor, dass nur Fachleute für MTRA befugt sind, zu diagnostischen oder Forschungs-Zwecken MRT-Geräte zu bedienen, die am Menschen angewendet werden. Auch dieser Gesetzesentwurf sollte dem Parlament 2015 vorgelegt werden.

Der Kongress in Montreux war ein sehr schöner Erfolg. Zwar wurde der in Luzern aufgestellte Teilnahmerecord nicht gebrochen, aber die Vorträge waren qualitativ bemerkenswert hochstehend. Als Krönung spielte auch noch das Wetter mit! Die rege Teilnahme der Fachleute für MTRA aus der Deutschschweiz und dem Tessin zeigt, dass der Schweizer Kongress immer mehr seiner Bestimmung als nationaler Event gerecht wird.

Am erneut gut besuchten Tag der MTRA wurde der Entwurf des Positionspapiers der SVMTRA zu den Medizinischen Praxisassistenten besprochen. An einer Vorstellung des Berufsethos konnten die Mitglieder ihre Meinung zu diesem wesentlichen Verbandsdokument kundtun. Dr. Michael Gasser, Projektleiter «Klinische Audits in der Radiologie», stellte das ehrgeizige Programm des BAG in groben Zügen vor. Dabei ist zu betonen, dass die SVMTRA Partnerin des Projekts ist. Die Fachleute für MTRA werden als sehr wichtige Berufsgruppe innerhalb des Projekts eingebunden.

An zahlreichen Treffen konnten Arbeitsgruppen und Kommissionen unsere Kommunikationsbereitschaft weiter verbessern. Wir sind immer auf der Suche nach Mitteln, um das Feedback unserer Mitglieder dynamisch zu handhaben, damit ihre Bedürfnisse möglichst genau erfasst werden können.

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen ist sehr erfreulich. Um den Mitgliedern auch weiterhin die Leistungen zu bieten, die sie erwarten dürfen, wird immer mehr Arbeit anfallen. Um all unsere Aufgaben zu erfüllen und unsere Projekte erfolgreich zu Ende zu führen, brauchen wir frisches Blut!

Yves Jaermann, Präsident SVMTRA

Traktandum 5: Abnahme der Jahresrechnung 2014

5.1 Bilanz

Bilanz per 31.12.2014		Bilanz per 31.12.2013	
AKTIVEN		AKTIVEN	
Umlaufvermögen		Umlaufvermögen	
Flüssige Mittel	148'343.43	Flüssige Mittel	106'523.48
Debitoren	11'995.40	Debitoren	20'260.45
Übriges Umlaufvermögen	576.80	Übriges Umlaufvermögen	4'416.10
Total AKTIVEN	160'915.63	Total AKTIVEN	131'200.03
PASSIVEN		PASSIVEN	
Fremdkapital		Fremdkapital	
Kurzfristiges Fremdkapital	87'050.03	Kurzfristiges Fremdkapital	46'817.85
Langfristiges Fremdkapital	14'800.00	Langfristiges Fremdkapital	14'800.00
Total Fremdkapital	101'850.03	Total Fremdkapital	61'617.85
Organisationskapital		Organisationskapital	
Total Organisationskapital	69'582.18	Total Organisationskapital	75'240.63
Total PASSIVEN	171'432.21	Total PASSIVEN	136'858.48
Ergebnis	-10'516.58	Ergebnis	-5'658.45

SVMTRA

Einladung zur 9. Delegiertenversammlung 2015

5.2 Erfolgsrechnung 2014

Bezeichnung	ER 2014	Budget 2014	ER 2013
ERTRAG			
Allgemeine Verbandsführung			
6000 Mitgliederbeiträge	346'055.00	345'000.00	330'425.00
6001 Mitgliederbeitrag Sektion OS	9'360.00	0.00	8'420.00
6002 Mitgliederbeitrag Sektion SR	6'995.00	0.00	6'360.00
6200 Diverse/a.o.Erträge	0.19	1'000.00	4.32
6250 Debitorenverlust	0.00	0.00	-1'691.95
6300 Zinsen	67.90	2'500.00	190.85
Total Allgemeine Verbandsführung	362'478.09	348'500.00	343'708.22
Bildung			
6410 Bildungskonzept	0.00	5'000.00	0.00
6100 Jahreskongress	19'675.00	15'000.00	24'487.50
6430 Fortbildungen	22'895.00	25'000.00	21'750.00
Total Bildung	42'570.00	45'000.00	46'237.50
Kommunikation			
6500 Website/Stelleninserate	24'777.50	15'000.00	21'782.50
6530 aktuell Stelleninserate	55'166.70	70'000.00	60'188.73
6540 aktuell Geschäftsinserate	28'009.44	25'000.00	25'759.44
6550 Abonnemente	3'840.00	5'000.00	4'080.00
6520 Sponsoring	35'085.19	37'000.00	42'688.89
Total Kommunikation	146'878.83	152'000.00	154'499.56
Dienstleistungen			
6610 Diverse	0.00	0.00	650.00
6620 Sermed	3'537.62	3'000.00	2'934.26
Total Dienstleistungen	3'537.62	3'000.00	3'584.26
Total ERTRAG	555'464.54	548'500.00	548'029.54

SVMTRA

Einladung zur 9. Delegiertenversammlung 2015

Bezeichnung	ER 2014	Budget 2014	ER 2013	
AUFWAND				
Betrieblicher Aufwand				
Allgemeine Verbandsführung				
4000	Delegiertenversammlung	0.00	2'000.00	0.00
4002	Mitgliederbeitrag Sektion OS	9'360.00	0.00	8'420.00
4003	Mitgliederbeitrag Sektion SR	6'995.00	0.00	6'360.00
4010	Zentralvorstand Honorare	7'000.00	8'500.00	7'500.00
4015	AHV/Sozialleistungen	683.50	1'000.00	476.30
4020	Geschäftsstelle	113'399.16	120'000.00	119'352.50
4030	Spesen Organe/Komm/Gruppen	42'450.01	33'000.00	42'420.84
4040	Büromaterial	11'499.05	15'000.00	10'959.02
4050	Porti	5'241.22	6'000.00	5'305.69
4060	Telefon und Fax	2'528.38	2'500.00	2'751.16
4070	Uebersetzungen	10'937.00	20'000.00	16'221.35
4370	Weiterbildung Vorstand/Organe	444.44	4'000.00	1'777.76
4210	Steuern	-376.25	1'500.00	1'250.40
4220	Revision	1'348.98	1'000.00	626.99
4230	Post-/Bankspesen	1'108.65	1'000.00	933.19
4250	MWST nicht rückforderbar	24'273.89	18'000.00	18'680.14
Total Allgemeine Verbandsführung		236'893.03	233'500.00	243'035.34
Berufs- und Verbandspolitik				
4500	Berufspolitik	32'742.04	22'500.00	25'831.80
4090	Unterstützungsbeit. Sektionen	1'500.00	7'500.00	5'657.10
4091	Projekte Sektionen	0.00	5'000.00	1'838.60
4450	Auslandbeziehungen	2'965.79	4'000.00	3'071.65
4530	Projekte	10'506.78	10'000.00	11'629.07
4540	NPO-Label	7'546.99	5'000.00	2'432.83
4550	SVMTT	11'297.50	10'500.00	11'031.25
4080	Diverse Verbandsbeiträge	1'000.00	1'250.00	1'250.00
4560	Berufsprofil	0.00	2'500.00	501.07
4565	Fachstellen + Junior-Gruppe	0.00	1'000.00	217.59
Total Berufs- und Verbandspolitik		67'559.10	69'250.00	63'460.96
Bildung				
4300	Bildungskommission	6'766.48	5'000.00	5'860.80
4310	Bildungskonzept	2'477.09	10'000.00	942.69
4001	Jahreskongress	41'144.46	35'000.00	39'789.71
4330	Fortbildungen	14'978.13	18'000.00	24'759.77
4350	Unterstützungsbeiträge Fort- und Weiterbildung	400.00	0.00	707.80
Total Bildung		65'766.16	68'000.00	72'060.77

SVMTRA

Einladung zur 9. Delegiertenversammlung 2015

Bezeichnung	ER 2014	Budget 2014	ER 2013
Kommunikation			
4405 Social media	4'854.01	3'000.00	6'737.59
4400 Website	9'363.40	10'000.00	7'996.20
4410 Newsletter	3'177.49	5'000.00	2'925.64
4455 aktuell - Redaktionskommission	0.00	1'000.00	15.00
4460 aktuell - Redaktion/Layout	49'473.81	51'000.00	52'891.99
4465 aktuell - Übersetzungen	2'370.00	0.00	0.00
4470 aktuell - Stelleninserate	8'397.54	15'000.00	12'648.98
4475 aktuell - Geschäftsinserate	0.00	5'000.00	0.00
4480 aktuell - Druck/Versand	48'641.03	45'000.00	53'512.24
4490 Abonnemente	118.00	1'000.00	0.00
4440 Autorenentschädigung	0.00	1'000.00	0.00
4430 Mitgliedermarketing	7'753.98	10'000.00	7'658.98
4495 Öffentlichkeitsarbeit	16'066.32	8'000.00	8'042.04
4496 Medienbeobachtung	1'485.00	1'620.00	1'620.00
Total Kommunikation	151'700.58	156'620.00	154'048.66
Dienstleistungen			
4520 Aufwand Mitglieder	7'125.09	4'000.00	3'284.26
4600 Rechtsberatung	2'281.34	5'000.00	2'864.22
4700 Rechtsschutzversicherung	13'032.80	12'000.00	12'041.90
4340 CME	2'665.21	5'000.00	5'241.95
Total Dienstleistungen	25'104.44	26'000.00	23'432.33
Total AUFWAND	547'023.31	553'370.00	556'038.06
AO Aufwand und Ertrag			
7000 Ausserordentlicher Aufwand	23'197.00	0.00	1'115.00
7100 Ausserordentlicher Ertrag	4'239.19	0.00	3'465.07
Total AO Aufwand und Ertrag	-18'957.81	0.00	2'350.07
Ergebnis	-10'516.58	-4'870.00	-5'658.45

5.3 Bericht der Revisionsstelle

Truvag Revisions AG
Leopoldstrasse 6
Postfach
6210 Sursee
Tel. +41 41 818 77 77
Fax +41 41 818 77 99
www.truvag-revision.ch
sursee@truvag-revision.ch



Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision
an die Delegiertenversammlung der
**Schweizerischen Vereinigung der Fachleute für
med.tech. Radiologie SVMTRA / ASTRM**
6210 Sursee

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung) der Schweizerischen Vereinigung der Fachleute für med.tech. Radiologie SVMTRA / ASTRM für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Sursee, 31. März 2015

Truvag Revisions AG

A blue ink signature of Rolf Eberle, written in a cursive style, positioned to the left of a red circular stamp containing a white cross.

Rolf Eberle
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

A blue ink signature of Marco Bucher, written in a cursive style, positioned to the left of a red circular stamp containing a white cross.

Marco Bucher
zugelassener Revisor

Traktandum 6: Entlastung des Zentralvorstandes

Traktandum 7: Demissionen/Wahlen

7.1 Demissionen Zentralvorstand

Es sind keine Demissionen aus dem Zentralvorstand bekannt.

7.2 Wahlen Zentralvorstand

7.2.1 Wiederwahlen Zentralvorstand

Marlise Hofmann-Stricker stellt sich für eine weitere Amtsperiode von drei Jahren zur Wiederwahl.

Alle weiteren Mitglieder des Zentralvorstandes befinden sich in einer laufenden Amtsperiode und müssen nicht wiedergewählt werden.

7.2.2 Neuwahlen Zentralvorstand

Es stehen keine Kandidaten für eine Neuwahl in den Zentralvorstand zur Verfügung. Interessierte können sich an info@svmtra.ch wenden.

7.3 Wahl Ehrenmitglieder

Der Zentralvorstand beantragt Guido Grolimund und Chantal Koenig zu Ehrenmitgliedern der SVMTRA zu wählen.

7.3 Wahl Revisionsstelle

Der Zentralvorstand beantragt, die Truvag Revisions AG erneut als Revisionsstelle zu wählen.

Traktandum 8: Anträge

8.1 Anträge der Mitglieder

Es sind keine Anträge der Mitglieder gemäss statutarischer Frist eingegangen.

8.2 Antrag Zentralvorstand

8.2.1 Änderung Geschäftsordnung Delegiertenversammlung (DV)

Die Präsidentinnen-Konferenz möchte die Anzahl Delegierten aufgrund des Mitgliederwachstums flexibler bestimmen können. Die Absicht dahinter ist die Anzahl der Delegiertenstimmen von heute 1 Delegierte pro 25 Mitglieder auf 1 Delegierte pro 35 Mitglieder zu setzen. Dies reduziert die Anzahl Delegierter von heute 78 auf 61, was etwa der Anzahl Delegiertenstimmen zur Zeit der Einführung der Delegiertenversammlung entspricht. Sie beantragt daher die Geschäftsordnung der DV (siehe Anhang) wie folgt zu ändern:

1.5 Mitteilung der gewählten Delegierten an die SVMTRA

Die Sektionen haben die Delegierten (ohne Ersatzdelegierte) spätestens ~~60~~30 Tage vor der Delegiertenversammlung der SVMTRA schriftlich mitzuteilen.

4. Schlüssel für die Delegationsansprüche der Sektionen

Die Delegiertenversammlung setzt sich einerseits zusammen aus einer fixen Zahl Delegierter je Sektion. Zusätzliche Delegierte werden je nach Mitgliederzahl im Proporzsystem zugeteilt. Die jeweils gültige Zahl der Delegierten ist von der ~~Delegiertenversammlung~~ **Präsidentinnen-Konferenz** festzulegen.

Für die Berechnung der Delegiertenansprüche einer Sektion gilt dessen Mitgliederzahl per 31. Dezember des Vorjahres.

Diese Geschäftsordnung wurde an der ~~Generalversammlung~~ **Delegiertenversammlung** vom ~~2. Juni 2006~~ **12. Juni 2015** genehmigt.

SVMTRA

Einladung zur 9. Delegiertenversammlung 2015

8.2.2 Statutenänderung

Vorbemerkungen:

Die SVMTRA hat bereits zwei Mal einen Antrag zur Einführung von assoziierten Mitgliedern gestellt. Um einen Konsens zu finden wurde 2014 ein round-table der für alle Mitglieder offen war organisiert. Am round-table wurde dieser Vorschlag von allen anwesenden als gemeinsamer Kompromiss verabschiedet.

Inhaltlich neu ist die Unterscheidung zwischen Ausserordentlichen und Assoziierten Mitgliedern. Ausserordentlichen Mitgliedern kann von der Sektion das Stimm- und Wahlrecht erteilt werden. Nur auf nationale Ebene haben diese kein Stimm- und Wahlrecht und werden für die Berechnung der Stimmrechte der DV nicht berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Sachlage und der entsprechenden Statuten wurden bisher viele Ausländer ohne ein in der Schweiz anerkanntes Diplom als Aktivmitglieder aufgenommen, obwohl dies gar nicht möglich sein sollte. Für diese gilt wie bisher Besitzstandswahrung. Die neuen Mitgliederkategorien kommen nur bei Neuanträgen zur Anwendung.

Die Einführung von Kollektivmitgliedern und die Änderungen zu den Gönnermitgliedern wurden letztes Jahr ebenfalls zurückgezogen und werden daher wieder beantragt.

Neue Mitgliederkategorien

Art. 3 Mitgliederkategorien

Die SVMTRA hat folgende Mitgliederkategorien:

Aktivmitglieder

Passivmitglieder

Juniormitglieder

Ehrenmitglieder

Ausserordentliche Mitglieder

Assoziierte Mitglieder

Kollektivmitglieder

Gönnermitglieder

Sektionen

Mit Ausnahme der Gönnermitglieder, **Kollektivmitglieder** und Sektionen können nur natürliche Personen Mitglied der SVMTRA sein.

Art. 4 Aktivmitglieder

Aktivmitglieder sind berufstätige Fachleute für MTRA mit einem in der Schweiz anerkannten Diplom. Die Aktivmitgliedschaft bei der SVMTRA kann nur über die Mitgliedschaft in einer Sektion erworben werden. Alle Aktivmitglieder einer Sektion sind zugleich Mitglied der SVMTRA.

Aktivmitglieder bezahlen einen Mitgliederbeitrag. Sie haben als gewählte Delegierte das Stimm- und Wahlrecht.

Die Sektionszugehörigkeit bestimmt sich nach dem Arbeitsort. Abweichende Zugehörigkeitskriterien bedürfen der Zustimmung des Zentralvorstandes.

Art. 5 Passivmitglieder

Passivmitglieder sind Fachleute für MTRA mit einem in der Schweiz anerkannten Diplom, die mindestens ein halbes Jahr nicht berufstätig (Pensionierung, Berufsunterbruch infolge Mutterschaft, Auslandsaufenthalt, Berufsaufgabe usw.) sind. Die Passivmitgliedschaft der SVMTRA kann nur über die Mitgliedschaft in einer Sektion erworben werden.

Für den Übertritt in die Passivmitgliedschaft ist eine schriftliche Information an die Geschäftsstelle notwendig. Der neue Status gilt ab Beginn des neuen Verbandsjahres.

Passivmitglieder bezahlen einen Mitgliederbeitrag. Ein Passivmitglied kann nicht als Delegierte gewählt werden. Ein Aktivmitglied darf beim Übergang zum Passivmitglied die Amtsperiode des Verbandsjahres als Delegierte oder Ersatzdelegierte zu Ende führen. Sie haben als gewählte

SVMTRA

Einladung zur 9. Delegiertenversammlung 2015

Delegierte das Stimm- und Wahlrecht. Eine Wiederwahl ist nicht möglich. Die Sektionszugehörigkeit bestimmt sich nach Wunsch des Mitgliedes.

Art. 6 Juniormitglieder

Juniormitglieder sind Studierende, welche bei einem anerkannten Bildungsanbieter für Fachleute für MTRA in der Schweiz in Ausbildung stehen.

Die Juniormitgliedschaft bei der SVMTRA kann nur über die Mitgliedschaft in einer Sektion erworben werden. Nach Abschluss der Ausbildung mit Diplom erhält das Juniormitglied auf das kommende Verbandsjahr automatisch den Status des Aktivmitgliedes.

Juniormitglieder bezahlen einen reduzierten Mitgliederbeitrag. Sie haben als gewählte Delegierte das Stimm- und Wahlrecht.

Art. 7 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind Personen, welche für die SVMTRA besondere Verdienste erbracht haben. Ehrenmitglieder werden durch die Delegiertenversammlung der SVMTRA gewählt. Sie bezahlen keinen Mitgliederbeitrag.

Ehrenmitglieder haben, sofern sie diplomierte Fachleute für MTRA und berufstätig sind, als gewählte Delegierte das Stimm- und Wahlrecht. Die Sektionszugehörigkeit bestimmt sich nach dem Wohnort. Abweichende Zugehörigkeitskriterien bedürfen der Zustimmung des Zentralvorstandes.

Art. 8 Ausserordentliche Mitglieder

Ausserordentliche Mitglieder sind im Ausland ausgebildete Fachleute für MTRA, die über kein in der Schweiz anerkanntes Diplom verfügen. Die ausserordentliche Mitgliedschaft bei der SVMTRA kann nur über die Mitgliedschaft in einer Sektion erworben werden.

Ausserordentliche Mitglieder bezahlen einen Mitgliederbeitrag. Sie haben kein Stimm- und Wahlrecht. Ausserordentliche Mitglieder werden bei der Berechnung der Stimmrechte der DV nicht berücksichtigt.

Begründung:

Im Ausland ausgebildete Fachleute für MTRA, die über kein in der Schweiz anerkanntes Diplom verfügen können gemäss heutigen Statuten nicht oder nur als Gönner in die SVMTRA aufgenommen werden. Diese Mitglieder wurden bisher als Aktiv- oder Passivmitglieder aufgenommen, was nicht den Statuten der SVMTRA entspricht. Der Anerkennungsprozess für im Ausland ausgebildete Fachleute für MTRA dauert in der Regel sehr lange. Bis die Anerkennung erlangt wird, sollte die Möglichkeit bestehen ausserordentliches oder assoziiertes Mitglied der SVMTRA zu werden um damit auch von den Dienstleitungen der SVMTRA (z.B. Fort- und Weiterbildungen) profitieren zu können.

SVMTRA:

Nicht in den Statuten festgeschrieben, sondern in den Anforderungsprofilen für Amtsträger. Sie können nicht als Amtsträger innerhalb der SVMTRA gewählt werden.

Sektionen:

Nicht in den Statuten festgeschrieben, sondern in den Anforderungsprofilen für Amtsträger. Sie können als Amtsträger in der Sektion gewählt werden.

Mitgliederbeitrag: Fr. 200.- + Sektionsbeitrag

Leistungen der SVMTRA:

Identisch mit Leistungen für Aktivmitglieder

SVMTRA

Einladung zur 9. Delegiertenversammlung 2015

Art. 9 Assoziierte Mitglieder

Assoziierte Mitglieder können natürliche Personen werden, welche die für Aktiv-, resp. Ausserordentliche Mitgliedschaft erforderlichen Bedingungen nicht erfüllen, jedoch die Zwecksetzung der SVMTRA unterstützen sowie von ausgewählten Dienstleistungen der SVMTRA profitieren möchten. Die assoziierte Mitgliedschaft bei der SVMTRA kann nur über die Mitgliedschaft in einer Sektion erworben werden.

Assoziierte Mitglieder bezahlen einen Mitgliederbeitrag. Sie haben kein Stimm- und Wahlrecht. Assoziierte Mitglieder werden bei der Berechnung der Stimmrechte der DV nicht berücksichtigt.

Begründung:

Es gibt immer wieder Anfragen von nicht Fachleuten für MTRA welche Mitglied der SVMTRA werden wollen. Sei es weil Sie eine Dienstleistung (Fort- und Weiterbildung) besuchen oder weil Sie einfach die Zwecksetzung der SVMTRA unterstützen möchten.

SVMTRA:

Nicht in den Statuten festgeschrieben, sondern in den Anforderungsprofilen für Amtsträger. Sie können nicht als Amtsträger innerhalb der SVMTRA gewählt werden.

Sektionen:

Nicht in den Statuten festgeschrieben, sondern in den Anforderungsprofilen für Amtsträger. Sie können nicht als Amtsträger in der Sektion gewählt werden.

Mitgliederbeitrag: Fr. 200.- + Sektionsbeitrag

Leistungen der SVMTRA:

Identisch mit Leistungen für Aktivmitglieder, ausgenommen Rechtsberatung und Rechtsschutzversicherung.

Art. 10 Kollektivmitglieder

Kollektivmitglieder sind Institutionen/Firmen die einen Bezug zur SVMTRA aufweisen und den Zweck der SVMTRA fördern möchten.

Kollektivmitglieder bezahlen einen Mitgliederbeitrag. Sie haben kein Stimm- und Wahlrecht. Kollektivmitglieder werden bei der Berechnung der Stimmrechte der DV nicht berücksichtigt.

Begründung:

Institutionen und Firmen die einen jährlichen Mitgliederbeitrag bezahlen, sind heute teilweise als Gönner oder als Passivmitglieder erfasst. Die Einteilung als Passivmitglieder ist gemäss Statuten nicht korrekt. Als Gönner können beliebige natürliche Personen, Institution/Firmen aufgenommen werden. Ihr Mitgliederbeitrag ist frei und damit auch nicht verbindlich. Die Schaffung der neuen Kategorie Kollektivmitglieder hat zum Ziel Institutionen und Firmen gezielt als Mitglieder zu gewinnen und damit die Erträge der SVMTRA zu steigern.

Bemerkung:

Nicht in den Statuten festgeschrieben, sondern in den Anforderungsprofilen für Amtsträger. Sie können nicht als Amtsträger innerhalb der SVMTRA gewählt werden.

Mitgliederbeitrag: Fr. 200.-

Leistungen der SVMTRA:

Abo SVMTRA aktuell
Newsletter

SVMTRA

Einladung zur 9. Delegiertenversammlung 2015

Art. 11 Gönnermitglieder

Gönnermitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die den Zweck der SVMTRA mit einem Gönnerbeitrag unterstützen. ~~Die Aufnahme von Gönnermitgliedern wird durch den Zentralvorstand beschlossen.~~

Gönnermitglieder bezahlen einen Gönnerbeitrag. Sie haben kein Stimm- und Wahlrecht.

8.2.3 Berufsethos

Einführung

2013 erhielt die SVMTRA eine E-Mail mit der Frage, ob ein schweizerisches Berufsethos existiere. Bei Nachforschungen stiess man auf eine Version aus dem Jahre 1993. Eine aus Fachleuten für MTRA zusammengesetzte Arbeitsgruppe übernahm seine Überarbeitung.

Das Wort «Ethos» stammt aus dem Griechischen und bezeichnet eine vom Bewusstsein sittlicher Werte geprägte Gesinnung. Das Berufsethos dokumentiert entsprechend die hohe sittliche Vorstellung vom Wert und von den Pflichten eines Berufes (Duden). Die in einem Berufsethos eingetragenen Grundsätze und Pflichten sind die Formulierung der Werte, die einen Beruf ausmachen. Anders ausgedrückt beschreibt ein Berufsethos Werte, die innerhalb des gleichen Berufsstands geteilt werden, und die dazu beitragen, diesen zu charakterisieren.

Die Überarbeitung eines Berufsethos bietet die Gelegenheit, über die aktuellen Werte nachzudenken, die ein Berufsstand einhalten und über die tägliche Ausübung verbreiten sollte. Dieser Prozess setzt voraus, dass die Grundsätze, nach denen alle Fachleute für MTRA arbeiten, bewusstgemacht und verdeutlicht werden.

Dieses Berufsethos basiert auf der Haltung gegenüber den Patientinnen und den Patienten. Die ethischen Grundsätze der Autonomie, der Wohltätigkeit und der Gerechtigkeit sind seit mehreren Jahren gesetzlich verankert, namentlich was die Bestimmungen über die Informationen anbelangt, die den Patientinnen und Patienten zu geben sind. Das Berufsethos der SVMTRA erinnert daran, dass bei aller Technik die Patientin / der Patient - eine Person - im Zentrum jedes Pflegeprozesses steht.

Das Berufsethos muss von der Delegiertenversammlung verabschiedet werden. Der Zentralvorstand hat den Auftrag, diesen alle zwei Jahre zu überprüfen.

Vernehmlassung

Eine Vernehmlassung des Berufsethos wurde am Tag der MTRA gemacht. Insgesamt 59 auswertbare Rückmeldungen sind dabei zurückgekommen. Die Projektgruppe hat diese beurteilt und folgende wesentliche Änderungen aufgenommen.

Die Einleitung wurde mit wesentlichen Aussagen zum Berufsethos ergänzt. Aufgrund der Vernehmlassung wurde die Überprüfung durch wenn und wann präzisiert.

Der Absatz: „Ich nutze die Abhängigkeit der Patientinnen und Patienten nicht zu meinem Gunsten aus.“ wurde aufgrund der Vernehmlassung gestrichen weil er negativ formuliert war. Inhaltlich ist mit dem Satz "Ich setze mich im Interesse der Patientinnen und Patienten ein" das wesentliche bereits im zweiten Absatz "Umgang mit Patientinnen und Patienten" gesagt.

Der Absatz "Mein Verhalten und meine Kompetenzen spiegeln sich im Berufsverständnis wieder.", wurde aufgrund der Vernehmlassung gestrichen da er nicht verständlich und inhaltlich doppelspurig zu anderen Vorschlägen war.

SVMTRA

Einladung zur 9. Delegiertenversammlung 2015

Der Zentralvorstand beantragt den folgenden Berufsethos in Kraft zu setzen.

Berufsethos der SVMTRA

Einleitung

Das Berufsethos der Schweizerischen Vereinigung der Fachleute für medizinisch-technische Radiologie (SVMTRA) wurde von einer Arbeitsgruppe im Auftrag des Zentralvorstandes erarbeitet. Es ist den rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen bezüglich der Berufsausübung unterstellt.

Das Berufsethos der SVMTRA rückt die Patientinnen und Patienten ins Zentrum jeglichen Handelns und dient den Fachleuten für MTRA als Leitlinie im Umgang mit Patientinnen und Patienten sowie des beruflichen Handelns.

Fachleute für MTRA sorgen damit für ein gutes Ansehen ihres Berufes.

Die Delegiertenversammlung 2015 verabschiedet das Berufsethos, alle zwei Jahre wird der Inhalt durch den Zentralvorstand überprüft.

1. Umgang mit Patientinnen und Patienten

Ich pflege einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Patientinnen und Patienten.

Ich setze mich im Interesse der Patientinnen und Patienten ein. Dies unabhängig ihres Herkunftslandes, ihres Alters, ihres Geschlechts, ihres gesellschaftlichen Status, ihrer Konfession sowie ihrer physischen und psychischen Befindlichkeit.

Ich halte mich an die berufliche Schweigepflicht. Ich garantiere einen vertraulichen Umgang mit Patientendaten, ausser es handelt sich um Auskünfte zur Therapie, welche interdisziplinär unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen ausgetauscht oder kommuniziert werden sollen.

2. Berufliches Handeln

Die Qualität meiner Handlungen steht im Zentrum meiner Tätigkeit. Ich kenne meine Kompetenzen und handle in deren Rahmen.

Ich arbeite kollegial, teile mein Wissen mit anderen und fördere die interdisziplinäre Teamarbeit.

Ich halte mich über berufliche Entwicklungen auf dem Laufenden, um bestmögliche Arbeit unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse und aktualisierter Qualitätsstandards erbringen zu können.

Ich engagiere mich für die Weiterentwicklung des Berufsstandes (Berufspolitik, Forschung, Entwicklung etc.).

8.2.4 Titeländerung

Die Bildungsanbieter der Deutschschweiz und Tessin haben einen Antrag zur Änderung des Berufstitels zuhanden des Zentralvorstandes gestellt. Der Zentralvorstand ist auf diesen Antrag eingetreten und hat eine Projektgruppe zur Bearbeitung des Themas eingesetzt. Das Resultat der Projektgruppe führt in diese Vernehmlassung eines neuen deutschen Berufstitels.

Auszug aus den Vernehmlassungsunterlagen:

Um eine Änderung durchzubringen muss in der Vernehmlassung eine hohe Beteiligung sowie eine klare Mehrheit (mind. 2/3-Mehr) erreicht werden. Alle Fachbereiche müssen in der Vernehmlassung mit mind. einer 2/3-Mehrheit einer Änderung des Berufstitels zustimmen. Alle Mitglieder (auch Romandie und Tessin) werden in den Vernehmlassungsprozess eingebunden, auch wenn sich für sie nichts ändert. Allenfalls sehen auch sie einen Änderungsbedarf.

Vernehmlassung

1. Stimmbeteiligung

1961 Aktiv-, Ehren- und Juniormitglieder die gemäss Statuten stimmberechtigt und wurden zur Vernehmlassung eingeladen.

Nur 728 Aktiv-, Ehren- und Juniormitglieder haben an der Vernehmlassung teilgenommen, was einer gesamtschweizerischen Rücklaufquote von 37 % entspricht. Die Stimmbeteiligung lag damit weit unter den Erwartungen der Projektgruppe. Erwartungsgemäss war die Stimmbeteiligung in der Deutschschweiz am höchsten.

Aufgeschlüsselt auf die Regionen heisst dies:

Deutschschweiz:	42 % Stimmbeteiligung
Romandie:	23 % Stimmbeteiligung
Tessin:	14 % Stimmbeteiligung

2. Vernehmlassungsergebnisse zum neuen Berufstitel

Ganze Schweiz:

72 % der Mitglieder favorisieren den neuen vorgeschlagenen Berufstitel.

Nach Sprachregionen:

74 % der Mitglieder der Deutschschweiz favorisieren den neuen vorgeschlagenen Berufstitel.

62% der Mitglieder der Romandie favorisieren den neuen vorgeschlagenen Berufstitel.

54% der Mitglieder des Tessin favorisieren den neuen vorgeschlagenen Berufstitel.

Fazit: In der Romandie und im Tessin erreicht der Vorschlag das 2/3-Mehr nicht.

Diagnostik:

Aufgesplittet nach Fachbereichen wurden im Tessin zu wenig Stimmen abgegeben; eine Aussage ist daher nicht möglich.

77 % der Mitglieder der Deutschschweiz favorisieren mit den neuen vorgeschlagenen Berufstitel.

67% der Mitglieder der Romandie favorisieren den neuen vorgeschlagenen Berufstitel.

Fazit: Die Diagnostik stimmt dem Vorschlag mit dem 2/3-Mehr zu.

Nuklearmedizin:

Aufgesplittet nach Fachbereichen wurden in der Romandie und im Tessin zu wenig Stimmen abgegeben; eine Aussage ist daher nicht möglich.

75 % der Mitglieder der Deutschschweiz favorisieren mit den neuen vorgeschlagenen Berufstitel.

Fazit: Die Nuklearmedizin stimmt dem Vorschlag mit dem 2/3-Mehr zu.

Radio-Onkologie:

Aufgesplittet nach Fachbereichen wurden in der Romandie und im Tessin zu wenig Stimmen abgegeben; eine Aussage ist daher nicht möglich.

71 % der Mitglieder der Deutschschweiz favorisieren mit den neuen vorgeschlagenen Berufstitel.

Fazit: Die Radio-Onkologie stimmt dem Vorschlag mit dem 2/3-Mehr zu.

Zusammenfassung

Die Beteiligung an der Vernehmlassung war in der Romandie und im Tessin erwartungsgemäss gering, in der Deutschschweiz war die Beteiligung höher, liegt aber unter den Erwartungen. Das geforderte 2/3-Mehr wurde in der Romandie und im Tessin nicht erreicht.

Antrag des Zentralvorstandes

Der Zentralvorstand hat mit den Initianten die Bedingungen für die Vernehmlassung definiert und entsprechend umgesetzt. Er nimmt die Resultate der Vernehmlassung zur Kenntnis und stellt fest, dass das 2/3-Mehr in der Romandie und im Tessin nicht erreicht wurde. Die Beteiligung von nur 42 % der Mitglieder der Deutschschweiz weist auf eine gewisse Gleichgültigkeit vieler Mitglieder hin. Der Zentralvorstand hat sich in der Frage der Titeländerung bisher sehr neutral verhalten und hat nicht direkt Stellung dazu bezogen. Zusätzlich sind im Laufe des Projekts neue Erkenntnisse aufgetaucht. Er weist hiermit auf diese Gefahren hin Zusammenhang mit einer Titeländerung hin.

- Die Revision des RLP ist aktuell im Gange. Eine Titeländerung führt zu einer erneuten Revision des RLP.
- Eine Titeländerung könnte als Rechtfertigung der beiden Ausbildungsniveaus HF (Deutschschweiz/Tessin) und FH (Romandie) interpretiert werden.
- Die Schweizerische Gesellschaft für Radiologie (SGR) hat sich aufgrund der Nähe des Vorschlages zur Ihrem Titel (Facharzt/ärztin für Radiologie) gegen eine Titeländerung ausgesprochen. Wir sind unabhängig von der SGR einen solchen Entscheid zu treffen, damit geraten wir aber in einen Konflikt mit einem wichtigen Netzwerk-Partner.
- Last but not least, könnte der neue Titel aufgrund des Fehlens des medizinisch-technischen Teils den nationalen Zusammenhalt gefährden. Die Bekanntheit der Berufsgruppe, durch den neuen Titel müsste sich von neuem etablieren (es braucht ungefähr 10 Jahre bis eine Änderung bekannt ist, bekanntes Beispiel ist: VESKA => H+

Der Zentralvorstand ist daher der Meinung, dass es für die Titeldiskussion noch zu früh ist. Er beantragt daher das Geschäft abzuschliessen und es in fünf Jahren wieder aufzunehmen.

Traktandum 9: Genehmigung des Aktivitätenprogramm 2015/16

Berufs- und Verbandspolitik	
1	Lobbying
	Interne und externe Überzeugungsarbeit für die Einstufung der Ausbildung auf dem Bildungsniveau FH
	Der Beirat Politik agiert proaktiv in berufs- und bildungspolitischen Themen
	Wichtige Austauschpartner werden regelmässig von der SVMTRA über ihre Aktivitäten informiert
2	Führungsinstrumente
	Die Führungsinstrumente werden regelmässig und geplant überprüft
	Erarbeitung, Verabschiedung und Einführung Berufsethos
3	NPO Label
	Aufrechterhaltung des NPO-Labels am Wiederholungs-Audit
	Mitgliederbefragung findet alle drei Jahre statt
	Sektionen werden in das Management-System und die Zertifizierung einbezogen
4	Sektionen
	Sektionen werden in ihrer Entwicklung unterstützt
	Auseinandersetzung mit den Aufgaben gemäss Pflichtenheft
	Umsetzung des Leitbilds und der Strategie in den Sektionen
5	Netzwerk leitende Fachleute für MTRA
	Aufbau und Führung der Netzwerke der Leitenden Fachleute für MTRA in Sektionen
	Nationale Netzwerkplattform am Radiologiekongress bieten
6	Juniorgruppe
	Einbindung der Juniorgruppe in die Verbandsarbeit
7	Partner-Netzwerk
	Aktive Beziehungspflege mit Partnern
	Präsenz mit Stand am Radiologiekongress und SASRO-Meeting
8	Festigung der internationalen Zusammenarbeit
	Die SVMTRA bringt sich aktiv in die Europäische Vereinigung EFRS ein
9	Mitgliedschaften: SVMTT Gesundheit / OdASanté
	Lobbying im Vorstand des Dachverbandes SVMTT Gesundheit
	Kontaktpflege zur OdASanté
10	Tag der MTRA
	Einmal im Jahr findet der „Tag der MTRA“ als nationaler berufspolitischer Anlass für alle Fachleute für MTRA statt
11	Umsetzung Empfehlungen Arbeitsmarktanalyse
	Mehr Fachleute für MTRA ausbilden, um den Bedürfnissen der Patienten und des Arbeitsmarktes gerecht zu werden
	Aufwerten des Berufs der Fachleute für MTRA in den Beziehungen mit den anderen Berufen aus dem Gesundheitswesen
	Aufwerten der langen beruflichen Laufbahnen
	Fördern des Fort- und Weiterbildungsangebots und dessen Gebrauch
	Bessere Statistische Kenntnisse und Sichtbarkeit der Berufsleute
12	Entwicklungen in der Radiologie
	Teleradiologie: Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen für Fachleute für MTRA

Bildung	
14	Bildungskonzept
	Umsetzung des Bildungskonzepts
	Aktive Zusammenarbeit mit Bildungs-, Weiterbildungsanbietern und Fachstellen
15	CME
	Akkreditierung von Weiterbildungsangeboten
	Ausstellung Weiterbildungszertifikate
	Evaluation und Anpassung des Konzepts
16	Fachstellen
	Einbindung, Unterstützung und Ausbau der Aktivitäten der Fachstellen
17	Gesetzliche Anerkennung der Berufsausübung
	Verankerung Fortbildungs-Obligatorium für Fachleute für MTRA

Kommunikation	
18	Aktuell
	Alle Fachbereiche werden in die Ausgabengestaltung einbezogen
	e-paper
19	Website
	Sicherstellung einer laufenden Aktualisierung als aktuelles Kommunikationsmittel
	neue Website
	Einbindung social media Auftritt
20	Newsletter
	Sechsmal jährlich aktuelle News via Newsletter in allen drei Landessprachen
21	Öffentlichkeitsarbeit
	Aktionstag
	Konzept für Tag der offenen Tür, Berufsmessen, etc. erstellen
	Vorstellung Beruf in Verbandsheften von Gesundheitsberufen
22	Mitgliedermarketing
	Präsentation im ersten und dritten Jahr in jeder Bildungsinstitution
	Umsetzung des Pricings für alle SVMTRA-Fort- und Weiterbildung
	Förderung des Pricings für externe Anbieter

<h2 style="text-align: center;">Traktandum 10: Festlegung der Mitgliederbeiträge 2016</h2>

Jahresbeiträge	Aktivmitglieder	Fr.	200.-
	Passivmitglieder	Fr.	150.-
	Studierende	Fr.	20.-
	Ehrenmitglieder	Fr.	0.-
Neu	Ausserordentliche Mitglieder	Fr.	200.-
	Assoziierte Mitglieder	Fr.	200.-
	Kollektivmitglieder	Fr.	200.-

Die Mitgliederbeiträge 2015 bleiben unverändert. Der Zentralvorstand beantragt, die bisherigen und neuen Mitgliederbeiträge für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Traktandum 11: Genehmigung des Budgets 2015 und 2016

Bezeichnung	Budget 2016	Budget 2015	ER 2014
ERTRAG			
Allgemeine Verbandsführung			
6000 Mitgliederbeiträge	375'000.00	360'000.00	346'055.00
6001 Mitgliederbeiträge Sektion OS	11'000.00	10'250.00	9'360.00
6002 Mitgliederbeiträge Sektion SR	8'000.00	7'500.00	6'995.00
6200 Diverse/a.o.Erträge	1'000.00	1'000.00	0.19
6300 Zinsen	500.00	500.00	67.90
Total Allgemeine Verbandsführung	395'500.00	379'250.00	362'478.09
Bildung			
6410 Bildungskonzept	5'000.00	5'000.00	0.00
6100 Jahreskongress	15'000.00	15'000.00	19'675.00
6430 Fortbildungen	25'000.00	25'000.00	22'895.00
Total Bildung	45'000.00	45'000.00	42'570.00
Kommunikation			
6500 Website	30'000.00	30'000.00	24'777.50
6530 aktuell Stelleninserate	60'000.00	60'000.00	55'166.70
6540 aktuell Geschäftsinserate	25'000.00	25'000.00	28'009.44
6550 Abonnemente	5'000.00	5'000.00	3'840.00
6520 Sponsoring	37'000.00	37'000.00	35'085.19
Total Kommunikation	157'000.00	157'000.00	146'878.83
Dienstleistungen			
6610 Diverse	0.00	0.00	0.00
6620 Sermed	3'000.00	3'000.00	3'537.62
Total Dienstleistungen	3'000.00	3'000.00	3'537.62
Total ERTRAG	600'500.00	584'250.00	555'464.54

SVMTRA

Einladung zur 9. Delegiertenversammlung 2015

Bezeichnung	Budget 2016	Budget 2015	ER 2014	
AUFWAND				
Allgemeine Verbandsführung				
4000	Delegiertenversammlung	0.00	0.00	0.00
4002	Mitgliederbeiträge Sektion OS	11'000.00	10'250.00	9'360.00
4003	Mitgliederbeiträge Sektion SR	8'000.00	7'500.00	6'995.00
4010	Zentralvorstand Honorare	18'500.00	18'500.00	7'000.00
4015	AHV/Sozialleistungen	1'000.00	1'000.00	683.50
4030	Spesen Organe/Komm/Gruppen	40'000.00	40'000.00	42'450.01
4370	Weiterbildung Vorstand/Organe	2'000.00	2'000.00	444.44
4020	Geschäftsstelle	120'000.00	120'000.00	113'399.16
4040	Büromaterial	11'000.00	11'000.00	11'499.05
4050	Porti	6'000.00	6'000.00	5'241.22
4060	Telefon und Fax	2'500.00	2'500.00	2'528.38
4070	Uebersetzungen	11'000.00	11'000.00	10'937.00
4210	Steuern	1'500.00	1'500.00	-376.25
4220	Revision	1'000.00	1'000.00	1'348.98
4230	Post-/Bankspesen	1'000.00	1'000.00	1'108.65
4250	MWST nicht rückforderbar	23'000.00	23'000.00	24'273.89
Total Allgemeine Verbandsführung		257'500.00	256'250.00	236'893.03
Berufs- und Verbandspolitik				
4500	Berufspolitik	30'000.00	30'000.00	32'742.04
4090	Unterstützungsbeit. Sektionen	2'500.00	2'500.00	1'500.00
4091	Projekte Sektionen	2'500.00	2'500.00	0.00
4450	Auslandbeziehungen	4'000.00	4'000.00	2'965.79
4530	Projekte	35'000.00	10'000.00	10'506.78
4540	NPO-Label	2'500.00	2'500.00	7'546.99
4550	SVMTT	12'000.00	11'500.00	11'297.50
4080	Diverse Verbandsbeiträge	1'250.00	1'250.00	1'000.00
4560	Berufsprofil	1'000.00	1'000.00	0.00
4565	Fachstellen und Junior-Gruppe	1'000.00	1'000.00	0.00
Total Berufs- und Verbandspolitik		91'750.00	66'250.00	67'559.10
Bildung				
4300	Bildungskommission	5'000.00	5'000.00	6'766.48
4310	Bildungskonzept	5'000.00	5'000.00	2'477.09
4001	Jahreskongress	35'000.00	35'000.00	41'144.46
4330	Fortbildungen	18'000.00	18'000.00	14'978.13
	Unterstützungsbeiträge			
4350	Fortbildung	0.00	0.00	400.00
Total Bildung		63'000.00	63'000.00	65'766.16

SVMTRA

Einladung zur 9. Delegiertenversammlung 2015

Bezeichnung	Budget 2016	Budget 2015	ER 2014
Kommunikation			
4400 Website	10'000.00	20'000.00	4'854.01
4405 social media	3'000.00	3'000.00	9'363.40
4410 Newsletter	4'000.00	4'000.00	3'177.49
neu aktuell - Redaktionskommission	1'000.00	1'000.00	0.00
4460 aktuell - Redaktion/Layout	51'000.00	51'000.00	49'473.81
4470 aktuell - Übersetzungen	5'000.00	5'000.00	2'370.00
4470 aktuell - Stelleninserate	10'000.00	10'000.00	8'397.54
4475 aktuell - Geschäftsins	0.00	0.00	0.00
4480 aktuell - Druck/Versand	50'000.00	50'000.00	48'641.03
4490 Abonnemente	500.00	500.00	118.00
4440 Autorenentschädigung	1'000.00	1'000.00	0.00
4430 Mitgliedermarketing	5'000.00	5'000.00	7'753.98
4495 Öffentlichkeitsarbeit	12'000.00	12'000.00	16'066.32
4496 Medienbeobachtung	1'620.00	1'620.00	1'485.00
Total Kommunikation	154'120.00	164'120.00	151'700.58
Dienstleistungen			
4520 Aufwand Mitglieder	7'000.00	7'000.00	7'125.09
4600 Rechtsberatung	3'000.00	3'000.00	2'281.34
4700 Rechtsschutzversicherung	14'000.00	13'500.00	13'032.80
4340 CME	5'000.00	5'000.00	2'665.21
Total Dienstleistungen	29'000.00	28'500.00	25'104.44
Total AUFWAND	595'370.00	578'120.00	547'023.31
AO Aufwand und Ertrag			
7000 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	23'197.00
7100 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	4'239.19
Total AO Aufwand und Ertrag	0.00	0.00	-18'957.81
Ergebnis	5'130.00	6'130.00	-10'516.58

Traktandum 12: Varia



SVMTRA / ASTRM

Schweizerische Vereinigung der Fachleute für med. technische Radiologie
Association suisse des techniciens en radiologie médicale
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica

Geschäftsordnung Delegiertenversammlung *Règlement interne* *Assemblée des délégués*

~~Juni 2006~~ Juni 2015
~~Juin 2006~~ juin 2015

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird durchgehend die männliche Form verwendet.
Angesprochen sind aber sowohl Frauen wie Männer.
Pour des raisons de lisibilité, le masculin est employé dans tout le texte.
Sont pourtant désignés tant les femmes que les hommes.

SVMTRA / ASTRM
Geschäftsordnung Delegiertenversammlung
Règlement interne – Assemblée des délégués

1. Delegierte / Ersatzdelegierte

1.1 Wählbarkeit

Als Delegierte und Ersatzdelegierte sind Aktiv-, Passiv, Junioren- und Ehrenmitglieder der SVMTRA wählbar.

1.2 Wahl

Die Sektionen der SVMTRA wählen ihre Delegierten anlässlich ihrer Mitgliederversammlung. Sie sind befugt, gleich viele Ersatzdelegierte wie Delegierte zu wählen.

1.3 Aufgaben der Delegierten

Die Delegierten haben sich über die Aktivitäten der SVMTRA zu informieren und sich insbesondere mit den Geschäften der Delegiertenversammlung auseinanderzusetzen. Sie haben das Recht, im Rahmen dieses Reglements Anträge zu stellen. Sie sind verpflichtet, an der ordentlichen Delegiertenversammlung der SVMTRA, welche jährlich stattfindet, teilzunehmen. Ebenso müssen sie auch an allfälligen ausserordentlichen Delegiertenversammlungen mitwirken.

1.4 Mitgliedschaft / Mitgliederbeiträge

Delegierte und Ersatzdelegierte müssen mindestens 12 Monate Mitglied der SVMTRA sein und den Mitgliederbeitrag des Vorjahres bezahlt haben.

1.5 Mitteilung der gewählten Delegierten an die SVMTRA

Die Sektionen haben die Delegierten (ohne Ersatzdelegierte) spätestens ~~60~~ 630 Tage vor der Delegiertenversammlung der SVMTRA schriftlich mitzuteilen.

2. Einberufungs- und Antragsrecht

2.1 Bekanntgabe

Ort und Datum der Delegiertenversammlung sind vom Zentralvorstand mindestens 60 Tage im Voraus bekannt zu geben.

2.2 Zusätzliche Traktanden

Stimmberechtigte Delegierte, welche die Behandlung eines Traktandums wünschen, haben dieses bis 80 Tage vor der Delegiertenversammlung schriftlich beim Zentralvorstand zu verlangen.

Eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Delegierten kann die Behandlung eines zusätzlichen Traktandums an der Delegiertenversammlung annehmen.

2.3 Versand der Traktandenliste

Die Einladung erfolgt schriftlich an alle Delegierten unter Beilage der Traktandenliste bis spätestens 60 Tage vor der Delegiertenversammlung.

SVMTRA / ASTRM
Geschäftsordnung Delegiertenversammlung
Règlement interne – Assemblée des délégués

2.4 Antragsberechtigt

Die Delegierten können einzeln wie auch in Interessengruppen Anträge stellen.

2.5 Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Ein Drittel aller Delegierten kann unter Angabe der zu behandelnden Traktanden die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung verlangen. Der Zentralvorstand hat innerhalb von drei Monaten eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen.

Der begründete Antrag auf Einberufung ist dem Zentralvorstand schriftlich einzureichen.

3. Stimmrecht

Jeder Delegierte hat eine Stimme und kann kein stellvertretendes oder zusätzliches Stimmrecht ausüben. Bei der Verhinderung eines Delegierten ist dafür zu sorgen, dass ein Ersatzdelegierter an der Delegiertenversammlung teilnimmt.

4. Schlüssel für die Delegationsansprüche der Sektionen

Die Delegiertenversammlung setzt sich einerseits zusammen aus einer fixen Zahl Delegierter je Sektion. Zusätzliche Delegierte werden je nach Mitgliederzahl im Proporzsystem zugeteilt.

Die jeweils gültige Zahl der Delegierten ist von der Delegiertenversammlung-Präsidentinnen-Konferenz festzulegen.

Für die Berechnung der Delegiertenansprüche einer Sektion gilt dessen Mitgliederzahl per 31. Dezember des Vorjahres.

Diese Geschäftsordnung wurde an der Generalversammlung-Delegiertenversammlung vom 2. Juni 2006 und 2. Juni 2015 genehmigt.

SVMTRA



Yves Jaermann
Zentralpräsident



Ruth Latscha Brunner
Vizepräsidentin

1. Délégués / délégués suppléants

1.1 Éligibilité

Peuvent être élus comme délégués et délégués suppléants, les membres actifs, passifs, juniors et les membres d'honneur de l'ASTRM.

1.2 Élection

Les sections de l'ASTRM élisent leurs délégués lors de leur assemblée des membres. Elles ont le droit d'élire autant de délégués suppléants que de délégués.

1.3 Tâches des délégués

Les délégués doivent s'informer sur les activités de l'ASTRM et se pencher particulièrement sur les affaires traitées lors de l'Assemblée des délégués. Ils ont le droit de soumettre des propositions dans la limite du présent règlement. Ils sont tenus de participer à l'Assemblée des délégués ordinaire de l'ASTRM qui a lieu une fois par année. Ils doivent également participer à d'éventuelles Assemblées des délégués extraordinaires.

1.4 Affiliation / cotisations des membres

Les délégués et les délégués suppléants doivent être membres de l'ASTRM pendant au moins 12 mois et ils doivent avoir versé la cotisation des membres de l'année précédente.

1.5 Annonce des délégués élus à l'ASTRM

Les sections doivent annoncer les noms des délégués (sans les délégués suppléants) par écrit à l'ASTRM au moins ~~60~~ jours avant l'Assemblée des délégués.

2. Droit de convocation et de proposition

2.6 Publication

Le Comité central doit publier le lieu et la date de l'Assemblée des délégués au moins 60 jours à l'avance.

2.7 Points supplémentaires de l'ordre du jour

Les délégués ayant le droit de vote qui souhaitent traiter un point à l'ordre du jour, doivent en faire la demande par écrit auprès du Comité central au plus tard 80 jours avant l'Assemblée des délégués.

Une majorité des 2/3 des délégués présents peut décider l'entrée en matière sur un point supplémentaire de l'ordre du jour à l'Assemblée des délégués.

2.8 Envoi de l'ordre du jour

L'invitation écrite, accompagnée de l'ordre du jour, est adressée à tous les délégués au plus tard 60 jours avant l'Assemblée des délégués.

SVMTRA / ASTRM
Geschäftsordnung Delegiertenversammlung
Règlement interne – Assemblée des délégués

Droit de proposition

Les délégués peuvent soumettre des propositions individuellement ou en tant que groupes d'intérêt.

2.9 Assemblée des délégués extraordinaire

Un tiers de l'ensemble des délégués peut exiger la convocation d'une Assemblée des délégués extraordinaire en indiquant les points à mettre à l'ordre du jour. Le Comité central doit alors convoquer l'Assemblée des délégués extraordinaire dans les trois mois.

La requête de convocation motivée doit être adressée par écrit au Comité central.

3. Droit de vote

Chaque délégué n'a qu'une seule voix et ne peut pas exercer un droit de vote supplémentaire ou par représentation. Lorsqu'un délégué est empêché, il faut assurer qu'un délégué suppléant participe à l'Assemblée des délégués.

4. Clé de répartition des délégués par section

L'Assemblée des délégués est en premier lieu composée d'un nombre fixe de délégués par section. Des délégués supplémentaires sont attribués en fonction du nombre de membres selon le système proportionnel.

Il incombe à ~~l'Assemblée des délégués~~ la conférence des présidents de fixer le nombre valable des délégués.

Le nombre de membres des différentes sections au 31 décembre de l'année précédente est déterminant pour calculer la clé de répartition des délégués par section.

Le présent règlement interne a été adopté lors de ~~l'Assemblée générale~~ l'assemblée des délégués du -du ~~24 juin-juin~~ 2006 ~~15~~.

ASTRM



Yves Jaermann
Président central



Ruth Latscha Brunner
Vice-présidente